

Jahressteuergesetz 2018: Für ein einfaches und besseres Steuerrecht



Unser Steuerrecht ist hochkomplex. Für den Steuerpflichtigen ist es kaum mehr verständlich, für die Finanzverwaltung kaum administrierbar. Die Steuerzahler sind mit einer sich permanent ändernden Rechtslage konfrontiert. So haben zum Beispiel bei der Einkommensteuer über 160 Novellen in fast 30 Jahren zu zahlreichen Sonderbestimmungen geführt. Die Bundesregierung setzt nun den ersten Schritt zu einem einfacheren und modernen Steuerrecht.

Auf einen Blick:

- Statt zahlreicher, kurz aufeinander folgender Änderungen der Steuergesetze werden steuerliche Änderungen künftig in **einem Jahressteuergesetz** zusammengefasst.
- Jahr für Jahr soll so das **Steuerrecht einfacher** und **übersichtlicher gemacht** werden.
- Im **Jahressteuergesetz 2018** ist beispielsweise der **Familienbonus Plus** enthalten. Gleichzeitig sind Maßnahmen vorgesehen, um Gebühren zu senken, den Kampf gegen Steuerflucht zu verstärken und die Bürokratie zu reduzieren.

Einzelne Maßnahmen des Jahressteuergesetzes 2018 – eine Auswahl

- **Entfall von Gebühren:** Der Entfall der Gebühr für Bürgschaftserklärungen nutzt insbesondere jungen Menschen, weil diese zum Beispiel beim Umzug in eine Wohnung oft Bürgschaften der Eltern hinterlegen müssen.
- **Günstigere Versicherungssteuer für Bauern:** Die für Hagelversicherungen bestehende steuerliche Begünstigung soll auf Pflanzenversicherungen und Versicherungen von Nutztieren ausgeweitet werden.
- **Kampf gegen Steuerflucht:** Die Steuervermeidung über Tochtergesellschaften im Ausland wird bekämpft. Die dort erzielten niedrig besteuerten Gewinne werden nun automatisch in Österreich steuerlich berücksichtigt.
- **Mehr Rechtssicherheit für Unternehmer:** Künftig gibt das Finanzamt eine verbindliche Rechtsauskunft zu internationalem Steuerrecht und Umsatzsteuer. Zudem wird durch die Einführung der begleitenden Kontrolle ein laufender Dialog zwischen Unternehmer und Finanzverwaltung geschaffen und eine korrekte Steuererhebung sichergestellt.
- **Erleichterungen für Menschen mit Behinderung:** Die bisher getrennten Anträge zur Befreiung der motorbezogenen Versicherungssteuer und zur kostenlosen Vignette für Menschen mit Behinderung werden zusammengeführt und massiv erleichtert.